



## Swiss Boxing Federation

Geschäftsstelle  
Zürcherstrasse 376  
8500 Frauenfeld

Tel +41 (0)52 723 05 58  
Fax +41 (0)52 723 05 55

[office@swissboxing.ch](mailto:office@swissboxing.ch)

[www.swissboxing.ch](http://www.swissboxing.ch)

### Lizenzierung

Alle Boxlizenzgesuche werden über die Geschäftsstelle abgewickelt und ausgestellt.

Die Lizenzgesuche (Formular 01.1: Lizenzgesuch für Boxer/-innen) können jeweils ab dem 1. Januar für das aktuelle Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Lizenzperiode richtet sich jeweils dem Kalenderjahr, demnach 01.01.20XX -31.12.20XX.

Die medizinische Untersuchung (Formular 01.3: Allgemeine medizinische Untersuchungen) muss zwingend im gleichen Jahr wie der Lizenzantrag durchgeführt werden. In diesem Punkt können keine Ausnahmen gemacht werden. Des Weiteren müssen die Lizenzgebühren im Vorfeld entrichtet werden. Der Zahlungsbeleg mit dem entsprechenden Verwendungszweck (Name der Boxerin/ des Boxers) ist zusammen mit dem Gesuch und den benötigten Unterlagen einzureichen. Unvollständige Lizenzgesuche werden nicht bearbeitet. Die Lizenz wird dem jeweiligen Vereinspräsident oder dem Trainer zugesendet.

Alterskategorie	von	bis	Gebühren
Schüler/Kadetten	11 Jahre	14 Jahre	30 Franken
Junioren/Jugend	15 Jahre	18 Jahre	100 Franken
Elite	19 Jahre	40 Jahre	150 Franken

Alle benötigten Formulare in Bezug auf eine Boxlizenz oder Lizenzerneuerung befindet sich in der Rubrik [swissboxing/documents/formulare](#).

### Vereinswechsel

Jedes lizenzierte Vereinsmitglied kann jederzeit den Verein wechseln, sofern es diesem gegenüber seinen statutarischen Verpflichtungen nachgekommen ist. Es können ihm jedoch höchstens zwölf verfallene Monatsbeiträge, sowie die eventuell vorausbezahlten Lizenzbeiträge belastet werden. Sein bisheriger Verein muss ihm eine Austrittsbestätigung (Formular 01.6: Austrittserklärung) zuhanden von *Swissboxing* ausstellen. Hierzu stützt sich *SwissBoxing* auf Artikel 36 im Verbandsreglement.

### Lizenzduplikat

Lizenzduplikate können telefonisch, postalisch oder per E-Mail von der Geschäftsstelle angefordert werden. Wie bereits bei der Lizenzgebühr, müssen auch bei den Lizenzduplikaten der Betrag im Voraus bezahlt werden. Ein Lizenzduplikat kostet 25 Franken.